

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2023

Nr. 2023/606

Oensevents Kulturverein, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das «Bechburg Festival Oensingen» 2023

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Oensevents Kulturverein, Oensingen
Veranstaltung	«Bechburg Festival Oensingen» 2023
Ort	Schloss Neu-Bechburg, Oensingen
Datum	21. und 22. Juli 2023 (6 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 54'600.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 16'600.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Oensevents Kulturverein, Oensingen, wird an das «Bechburg Festival 2023» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011044
Amt für Kultur und Sport (10)
Oensevents Kulturverein, Samuel Graf, Bittertenstrasse 3, 4702 Oensingen